

DIE PFLEGE WIRD DANK IT TRANSPARENTER UND INTEROPERABLER

Zum 1. Oktober 2019 ist das neue indikatorengestützte Qualitätssystem für die stationäre Altenpflege gestartet und mit ihm das neue Verfahren zur Prüfung und Darstellung der Pflegequalität.

Durch einen neuen Indikatorenansatz übernehmen die Einrichtungen eine höhere Verantwortung bei der Qualitätstransparenz. Und durch zwei Plausibilitätskontrollen soll die Akzeptanz der erhobenen Daten in der Öffentlichkeit verbessert werden.

§ 113 Abs. 1b SGB XI sieht als einen wesentlichen Bestandteil des zukünftigen Qualitätsprüfungssystems eine unabhängige Datenauswertungsstelle (DAS) vor, die Prüfungen auf Fehler, statistische Plausibilitäten und zur Vollständigkeit der Datensätze durchführt, anschließend Feedbackberichte für jede Pflegeeinrichtung erstellt, diese den Pflegeeinrichtungen, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem MDK bzw. dem PKV-Prüfdienst zur Verfügung stellt und die Ergebnisse an die Datenclearingstelle weiterleitet.

Der Qualitätsausschuss Pflege hat die aQua – Institut für angewandte Qualitätspföderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH als Datenauswertungsstelle beauftragt, die eine entsprechende Weberfassung und Spezifikationen für Softwareanbieter zur Verfügung stellt.

Die Webeingabe ist zunächst der vorrangige Übertragungsweg, seit

Mitte Juli sollen sich die Einrichtungen dafür registrieren.

Als eine gewisse Erleichterung wird es zeitnah eine Möglichkeit geben, die Daten in das Webportal hochzuladen. Die Spezifikation dazu wird voraussichtlich im Herbst 2019 auf der Webseite der DAS veröffentlicht werden. Softwareanbieter, die über die Veröffentlichung informiert werden möchten, werden gebeten, eine entsprechende Mitteilung an *support@das-pflege.de* zu schicken. Sie werden dann in einen E-Mail-Verteiler aufgenommen.

Aktuell noch nicht verfügbar, jedoch bereits fest eingeplant und auf der gleichen Spezifikation wie der Upload basierend, wird es eine automatisierte Schnittstelle geben, d.h. eine direkte Kommunikation der Pflegesoftware mit dem Portal. Mit der Realisierung hat das Projektteam bereits begonnen, die Einführung ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Über die Details wird FINSOZ in Abstimmung mit aQua noch in einer gesonderten Mitteilung informieren. Mehr Informationen finden Sie unter <https://das-pflege.de/faq>.

Mit den neusten Beschlüssen der Bundesregierung vom 10. Juli 2019 –



FINSOZ e.V. –
Fachverband Informationstechnologie in
Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung

Mandelstraße 16, 10409 Berlin

Tel.: +49-(0)30-42084-512

E-Mail: info@finsoz.de

www.finsoz.de

der Zustimmung zum Entwurf des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), nach dem Pflegeeinrichtungen sich freiwillig und mit voller Kostenerstattung an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen können – nimmt die Digitalisierung der Pflege einerseits neue Fahrt auf, andererseits aber auch in eine ganz andere Richtung. Bisher ging die Digitalisierung eher über integrierte Softwarelösungen und die Einbindung assistiver Technologien vonstatten. Mit der Einbindung der Pflege in die TI entstehen vollkommen neue Chancen, Prozesse über die Sektorengrenzen hinweg zu gestalten und Lösungen für eine Vielzahl von Problemen zu schaffen (ärztlichen Verordnungen „hinterherlaufen“, nicht aktuelle Medikationspläne ...).

FINSOZ wird diesen Prozess der Integration aktiv begleiten. Mehr dazu erfahren Sie gerne bei unserer Mitgliederversammlung am 5. November in Nürnberg oder einem Besuch am FINSOZ Messestand auf der ConSozial am 6. und 7. November auf der Nürnberg Messe, Halle 4A Stand 217.

